

Kernaussagen Michael Halstenberg

Das Wichtigste im Überblick:

- Recycling sollte im Vergaberecht geregelt werden, nicht im Kreislaufwirtschaftsgesetz.
- Der Einsatz von Ersatzbaustoffen bei öffentlichen Bauvorgaben könnte klageweise durchgesetzt werden.
- Zeitpunkt für den Erlass der Mantelverordnung völlig offen.

"Die aktuelle Rechtssituation ist so, dass am Ende, nämlich im Kreislaufwirtschaftsgesetz das steht, was am Anfang passieren soll. Das ist nicht gut! Dort steht, dass Recycling Vorrang gehabt „hätte“. Eigentlich sollte das im Vergaberecht geregelt werden, also ganz am Anfang."

"Außer Rheinland-Pfalz und Thüringen hat kein Bundesland etwas im Bereich Recycling geregelt. Interessanterweise aber nicht im Vergaberecht, wo es allen ermöglicht ist, Recycling in ihren Ausschreibungen zu berücksichtigen, sondern im Abfallrecht."

"Anstelle einer Intensivierung des abfallbehördlichen Vollzugs der bestehenden abfallrechtlichen Vorgaben Ansprüche oder sonstige Rechte der am Vergabeverfahren Beteiligten zu schaffen, ist es empfehlenswert, klageweise die Förderung des Einsatzes mineralischer Ersatzbaustoffe bei öffentlichen Bauvergaben durchsetzen zu können. Wobei man sehen muss, dass öffentliche Auftraggeber nur ein kleiner Ausschnitt des Bauens sind."

"Dann gibt es die Mantelverordnung, die am häufigsten versucht wurde zu erlassen. Die Betonung liegt auf „Versuch“. Es ist jetzt die 4. oder 5. Legislaturperiode, wo man versucht, diese Mantelverordnung zu erlassen und ein Teil der Mantelverordnung ist die Ersatzbaustoffverordnung.

Da sollte endlich geregelt werden, wie es geht. Aber die ist jedes Mal gescheitert."

"Sie sehen, man ist eng an den Themen dran und ich hoffe, wir kommen auch irgendwann zu einem Ergebnis. Die gute Botschaft: Wir haben noch nichts Falsches gemacht. Es gibt also eine Chance zu überlegen, wie wir es regeln könnten. Besser als wenn ich feststelle, wir haben es geregelt, aber leider falsch."